

Nach Frauenlobs Rechnung betrug der Münznutz an der Usualmünze:

In der Bergkasse zu Dresden . . . . .	577 883	Gulden
Granalienkasse . . . . .	1 051 742	„
Der Annabergischen Münze . . . . .	528 404	„
Den neun Landesmünzen . . . . .	736 397	„
	<hr/>	
	2 894 426	Gulden.

Über die Verwendung dieses Münznutzes erfahren wir folgendes: ein Teil sei zu dem neuen Anlehn, ein anderer zu den böhmischen und thüringischen Kriegskosten verwendet worden, „und hatte man dergestalt vom Kriegswesen keinen Schaden, sondern vielmehr großen merklichen Nutz und Frommen. Welches zum meisten und guten Teil von dem Dresdner und Annaberger Münznutz — weil derselbe gleich zur ersten Zeit dem Kriegswesen zu statten kommen und weder verzinset noch wieder bezahlet werden darf — herrühret<sup>38)</sup>.“

Freilich bald sollte sich zeigen, daß dieser Münznutz mit großen, schweren Opfern erkaufte war, wenn er auch „nicht verzinset noch wieder bezahlet“ werden mußte. —

Untersuchen wir nun an einigen Beispielen, was für wirtschaftliche Wirkungen die Usualmünze ausübte. In der ersten Zeit schien es fast, als ob sie nur segensreich wäre. Der Verkehr und Handel hob sich, der Umsatz stieg, die gesamte nationale Produktion wurde gesteigert. Geld hatte nun jeder; für den sparsamen Sinn des sächsischen Volkes ist es sehr bezeichnend, daß es das leicht und mühelos erworbene Geld nicht durchbrachte, sondern es fest in Wertpapieren anlegte. Die Steuer- und Rentkammereinnahme vertraten damals die Stellung unserer Banken; sie nahmen stets zur Meßzeit Gelder auf, und diesen staatlichen Kassen floß nun in erster Linie Geld zu.

Aufgenommene Gelder<sup>39)</sup> bei der Steuer der Rentkammer. Summe  
1603/4—1619/20 durchschnittlich 294 704 fl. 407 121 fl. 701 825 fl.

Dagegen in d. Kipperzeit 1620/21	1 176 288	„	379 098	„	1 555 386	„
1621/22	1 492 820	„	897 104	„	2 389 924	„
1622/23	725 535	„	2 534 879	„	3 260 414	„
1623/24	190 714	„	587 162	„	777 876	„

<sup>38)</sup> Loc. 9348 Abhörung des gewesenen Kammermeister Frauenlobs Kammerrechnung Bl. 189.

<sup>39)</sup> Über das aufgenommene „leichte“ Geld sind mehrere Akten erhalten: Loc. 10463 Leichtes Geld. Loc. 10496 Marktauszüge über die Einnahme und Ausgabe der Land- und Tranksteuer 1622 bis 1628. Loc. 10433 Steuer-Sachen 1618/27. Nach einer Angabe wurden